



DB Netz AG • Unionstraße 5 • 59067 Hamm

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
-Tiefbauamt-
z.Hd. Frau Borgwardt
Albersloher Weg 33
48127 Münster

Stadt Münster	
Eing. 10. AUG. 2015	
Tiefbauamt	
660	663
661	664
662	

DB Netz AG
Regionalbereich West
Produktionsplanung und -steuerung
Unionstraße 5
59067 Hamm
www.dbnetze.com/fahrweg

René Magill
Telefon 02381 370-2115
Telefax 02381 370-2190
Mobil 0160 97443078
rene.magill@deutschebahn.com
Zeichen I,NP-W-D-HM(P) Ma

05.08.2015

Aufhebung des Bahnüberganges Galgenheide im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnüberführung Heroldstraße

Sehr geehrte Frau Borgwardt,

in unseren Schreiben vom 30.08.2011/26.07.2013 an das Stadtplanungsamt sowie den Schreiben vom 29.04.2011/ 10.09.2013 an das Tiefbauamt haben wir die notwendige Aufhebung des Bahnüberganges (BÜ) Galgenheide im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) Heroldstraße begründet.

Die Planungen sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass wir bis zum Ende 2015 die Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme abgeschlossen und die Genehmigungsplanung bezüglich der Änderung der Eisenbahnbetriebsanlagen erarbeitet haben.

Bis zum 30.09.2015 werden – aufgrund der langen Vorlaufzeiten – umfangreiche Sperrpausen mit nicht unerheblichen Einschränkungen des Eisenbahnverkehrs für 2018 verbindlich angemeldet.

In unserem Schreiben vom 10.09.2013 hatten wir u.a. auch auf das Termin-, Finanzierungs- und Genehmigungsrisiko verwiesen. Die Aufhebung der Bahnübergänge Heroldstraße und Galgenheide würden auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes EKrG §§ 3, 13 vom Bund bezuschusst.

Wir wissen aus den Erfahrungen mit anderen Projekten, dass der Bund sich bei der Errichtung von nicht höhengleichen Kreuzungen als Querungsalternative unter Beibehaltung eines sich in der Nähe befindlichen Bahnüberganges an der Finanzierung nicht beteiligt.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, dass im Rahmen des EKrG ein Kreuzungsrechtsverfahren für den BÜ Galgenheide eingeleitet werden kann. Dieses würde zu erheblichen Verzögerungen des gesamten Projektes und zu bisher noch nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen führen.

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rüdiger Grube

Vorstand:
Frank Sennienn,
Vorsitzender

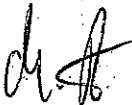
Dr. Roland Bosch
Bernd Koch
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Jörg Sandvoß


Ergänzend möchten wir darauf verweisen, dass die Aufhebung des Bahnüberganges im Rahmen des Neubaus der EÜ Heroldstraße die kostengünstigere Variante darstellt. Bei einer nachträglichen ersatzlosen Aufhebung (EKrG §§ 3, 14a) wären die Kosten von den Kreuzungsbeteiligten hierfür je zur Hälfte zu tragen. Die nachträgliche Aufhebung des BÜ erzeugt auch wesentlich höhere Kosten und Aufwendungen, da Synergieeffekte nicht mehr zum Tragen kämen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass - sollten die Planungstätigkeiten für das Projekt gänzlich eingestellt werden - gemäß der abgeschlossenen Planungsvereinbarung der Beteiligte in dessen Verantwortungsbereich der Grund des Abbruches zu suchen ist, die angefallenen Plankosten in voller Höhe zu tragen hätte.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V. 
Martin Pieck

i. A. 
René Magill